



GEMEINDE SCHNEIZLREUTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.02.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Schneizlreuth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Simon, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Bauregger, Christian, Dipl.-Ing. (FH)
Bauregger, Erwin
Bauregger, Manfred
Bauregger, Tobias
Braun, Thomas
Häusl, Stefan Johann
Holzner, Josef jun.
Kagerer, Wolfram Georg, Dipl.-Ing.
Lohmann, Sven
Niederberger, Lukas, B.Eng.
Zitzelsperger, Peter, Dipl.-Verww. (FH)

Schriftführer

Faber, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Eder, Angelika, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022;
3. Bauantrag;
Ersatzbau für ein betriebseigenes Wohnhaus, Errichtung einer Lager- und Einstellhalle mit Mehrzweckraum;
Bauort: Fronau 7;
Vorlage: GS/008/2023
4. Bauantrag;
Kaserneubau;
Bauort: Lattenbergalm;
Vorlage: GS/001/2023
5. Straßenverkehr;
Anschaffung eines kommunalen Verkehrszählgerätes;
Vorlage: GS/002/2023
6. Straßenbeleuchtung;
Umrüstung LED;
Gemeindebereich Schneizlreuth;
Vorlage: GS/003/2023
7. Straßenentwässerung;
Problembehebung Reiterweg 5;
Vorlage: GS/004/2023
8. Finanzwesen - Haushalt;
Jahresrechnung 2021;
Beauftragung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss;
Vorlage: KÄ/001/2023
9. öffentliche Bekanntmachungen
10. öffentliche Anfragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.
Feststellung über die ordnungsgemäß erfolgte Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.

Bürgermeister Simon beantragt die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes.

Der Tagesordnungspunkte lautet: „Bauantrag – Ersatzbau für ein betriebseigenes Wohnhaus, Errichtung einer Lager- und Einstellhalle mit Mehrzweckraum“ – Bauort: OT Fronau 7;

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Tagesordnungspunktes zu.

Die Tagesordnungspunkte 11 bis 19 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022;

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.12.2022 wird genehmigt (Art. 54 GO).

(2 Enthaltung wegen Nichtanwesenheit bei der Sitzung durch die Gemeinderäte Josef Holzner jun. und Tobias Bauregger)

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 12

3 Bauantrag; Ersatzbau für ein betriebseigenes Wohnhaus, Errichtung einer Lager- und Einstellhalle mit Mehrzweckraum; Bauort: Fronau 7;

Sachverhalt:

Am 13.01.2023 reichte der Bauherr den Bauantrag zum Ersatzbau für ein betriebseigenes Wohnhaus, sowie der Errichtung einer Lager- und Einstellhalle mit Mehrzweckraum im gemeindlichen Bauamt ein.

Das Bauvorhaben soll auf dem Grundstück im Ortsteil Fronau, Hausnummer 7 durchgeführt werden.

Zum Bauvorhaben wurde einer Bauvoranfrage in der Gemeinderatssitzung am 08.06.2021 das gemeindliche Einvernehmen erteilt und mit Bescheid vom 19.01.2022 durch die Bauaufsichtsbehörde zugestimmt.

Das Wohnhaus nordwestlich soll abgebrochen und ein Ersatzbau errichtet werden.

Die beiden bestehenden nördlichen Lagergebäude sollen abgerissen und durch eine maßvoll größere Lagerhalle mit Ausstellungsraum an der gleichen Stelle errichtet werden.

Das als Wohnhaus genutzte Gebäude ist alt. Das Dach ist reparaturbedürftig. Während der Nutzungsdauer fanden keine wesentlichen energetischen und konstruktiven Modernisierungsmaßnahmen statt.

Das Gebäude ist energetisch und vom Grundrisszuschnitt nicht mehr wirtschaftlich an heutige gesunde Wohnverhältnisse anzupassen. Der größte Mispstand besteht darin, dass die Erdgeschossfußbodenhöhe auf einem zu niedrigen Niveau liegt, und dadurch das Gebäude von regelmäßig wiederkehrenden Hochwassern beschädigt wird.

Es wird daher ein Ersatzbau beantragt, bei welchem die Fußbodenhöhe 1,2 m aus dem Grund der Hochwassersicherheit über dem Geländeniveau angeordnet wird.

Weiter sind die betrieblichen Räumlichkeiten für einen rationellen Arbeitsablauf mittlerweile deutlich zu klein bzw. ungünstig angeordnet. Daher werden die geplanten Maßnahmen beantragt. Die Zimmerei ist seit einem längeren Zeitraum nicht mehr erweitert worden.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Grundstück Fl.Nr. 267/0, Gemarkung Ristfeucht liegt im unbeplanten Außenbereich und ist nach § 35 BauGB baurechtlich zu beurteilen.

Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB und gilt daher als sonstiges Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB liegen laut dem Bescheid zur Voranfrage vor, sodass dem Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass es den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt wird oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung zu befürchten ist.

Das Bauvorhaben (Errichtung der nördlichen Lagerhalle), bedarf einer Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme nach Art. 6 Abs. 2 BayBO. Diese liegt noch vom 05.04.2021 durch den Nachbarn unterzeichnet vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag für einen Ersatzbau eines betriebseigenen Wohnhauses, sowie der Errichtung einer Lager- und Einstellhalle mit Mehrzweckraum im Ortsteil Fronau, Hausnummer 7, Fl.Nr. 267/0, Gemarkung Ristfeucht, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit der gemeindlichen Stellungnahme der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12

Eine Enthaltung wegen persönlicher Beteiligung durch Gemeinderat Thomas Braun (Art. 49 Abs. 1 GO)

**4 Bauantrag;
Kaserneubau;
Bauort: Lattenbergalm;**

Sachverhalt:

Am 23.01.2023 wurde der Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines neuen Kasers auf der Lattenbergalm im gemeindlichen Bauamt eingereicht.

Der Kaserneubau soll in der traditionellen Blockbauweise errichtet werden, dem Bauantrag liegt eine Bachelorarbeit zur näheren Beschreibung bei.

Im Jahr 2007 richtete der Sturm Kyrill auf der Lattenbergalm im Forst Sankt Zeno hohen Schaden an und ließ eine große Sturmwurffläche von ca. 60 ha altem Fichtenbaumbestand zurück.

Die Weiderechtsregelung wurde außer Kraft gesetzt, um die Aufarbeitungsarbeiten der Schäden nicht zu behindern und der Natur Zeit für die Verjüngung zu lassen. Nun wurde nach den Jahren wieder eine neue Regelung der Weiderechte durch den Grundeigentümer der Bayerischen Staatsforsten erlassen. Die Lattenbergalm kann jetzt wieder landwirtschaftlich genutzt werden und das ohne Bindung an feste Weidezeiten.

Der Bauherr besitzt zwar ein Almweiderecht, allerdings derzeit ohne Kasergebäude. Um die Bewirtschaftung zu ermöglichen ist ein neuer Kaser zur saisonalen Unterbringung von Sennpersonal sowie für ca. 15 Stück Vieh notwendig.

Die Baufläche entspricht in seiner Lage dem ehemaligen Lattenbergkaser, der dort bis in die 1980-er Jahre existierte. Erkennbar sind noch die Grundmauern.

Der Standpunkt soll als Hochalm zur darunter liegenden Mordaualm dienen und an einem ehemaligen Kaserstandort in traditioneller Bauweise errichtet werden.

Die Grundfläche des Gebäudes beträgt ca. 169 qm.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB im bauplanungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Das Vorhaben ist als privilegiertes Bauvorhaben eines forstwirtschaftlichen Betriebes nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu sehen.

Öffentliche Belange stehen diesem nicht entgegen:

Die Ortseinsicht durch die untere Naturschutzbehörde wurde durchgeführt. Für den gewählten Standort gibt es laut Naturschutz keine Beeinträchtigung eines besonderen Lebensraumtyps.

Der Kompensationsbedarf gemäß BayKompV wurde durch den Landschaftsarchitekten Dipl.Ing. Andreas Burkhardt, Bayerisch Gmain erstellt. Das Landschaftsschutzgebiet „Lattengebirge“ liegt innerhalb des Biotops AB343-0055 (komplette Lichtweidefläche). Der Eingriff wird durch die Bewirtschaftung mit Weidevieh kompensiert.

Die Wasserversorgung erfolgt durch eine ca. 100 m entfernte Quelle mit Zuleitung zum Brunntrog ausserhalb des Gebäudes.

Die Baugenehmigung liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Die Gemeinde hat hierzu ihr Einvernehmen zu beurteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur Errichtung eines neuen Kasergebäudes auf der Lattenbergalm, Gemarkung Forst Sankt Zeno, Fl.Nr. 114/0, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Dem im Außenbereich liegenden privilegierten Bauvorhaben wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5 Straßenverkehr; Anschaffung eines kommunalen Verkehrszählgerätes;

Sachverhalt:

Verkehrsreferent Peter Zitzelsperger regte die Anschaffung eines Verkehrszählgerätes für die Gemeinde Schneizlreuth an.

Empfohlen wird von ihm die Anschaffung eines Zählgerätes der Firma Via Traffic zum Preis von ca. 1500 €.

In seinem Antrag vom 19.04.2022 hält er folgendes fest:

“...dass die Gemeinde Schneizlreuth selbst aussagekräftige Verkehrszahlen ermitteln kann, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass die zuständige Behörde (Straßenbauamt), diese Zahlen nur sehr begrenzt herausgegeben hat. Gleichzeitig kann man über die Auswahl des Auswertungszeitraumes recht einfach Ergebnisse erzielen, mit denen man seine gewünschte politische Linie mit Zahlen besser untermauern kann. Beispielsweise könnte man bezüglich des Nachfahrverbotes Zeiten heranziehen, zu denen LKW gegen dieses verstoßen und dies politisch verwenden.“

Der Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 10.05.2022 im Gemeinderat behandelt. Aufgrund der durch die Verkehrsbehörde sowie der Polizei getätigten Aussagen, dass eine Durchführung einer Verkehrsmessung durch die Kommune nicht gestattet sei wurde die Anschaffung abgelehnt.

Zwischenzeitlich verhandelte der Verkehrsreferent GR Zitzelsperger mit dem Straßenbauamt (Herrn Bambach). Ihm wurde zugesichert, dass nun eine eigene Verkehrszählung durch die Gemeinde von Seiten des Straßenbauamtes gestattet ist.

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2022 wurde vom Gemeinderat angeregt wieder eine Anschaffung eines Verkehrszählgerätes auf die Tagesordnung zu bringen.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Den offiziellen Auftrag eine Messung durchzuführen hat derzeit das Staatliche Bauamt Traunstein. Auf diese Messungen beziehen sich dann die Verkehrsbehörden.

Die Gemeinde Schneizlreuth muss Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt Traunstein halten, um eine weitere Messstelle aufstellen zu dürfen. Diesbezüglich muss die Gemeinde Schneizlreuth eine Erlaubnis durch den Grundstückseigentümer erhalten, um eine Messstelle aufstellen zu dürfen.

Nach Rücksprache beim Straßenbauamt durch den Verkehrsreferenten GR Peter Zitzelsperger wurde die Aufstellung eines Verkehrszählgerätes durch das Straßenbauamt Traunstein gestattet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines kommunalen Verkehrszählgerätes „Viaccount II - deutsch Bluetooth“, der Firma via traffic controlling.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anschaffung durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**6 Straßenbeleuchtung;
Umrüstung LED;
Gemeindebereich Schneizlreuth;**

Sachverhalt:

Die hohen Energiepreise zwingen auch die Kommunen dazu, sich mit dem bisherigen Stromverbrauch und möglichen Einsparpotentialen zu beschäftigen.

Für die Gemeinde bedeutet dies, auch die Straßenbeleuchtungen ins Visier zu nehmen.

Neben den im Gemeinderat am 18.10.2022 festgesetzten Reduzierungen der Beleuchtungszeiten ist nun der Umstieg auf LED-Technik geboten.

Zusammen mit dem Stromversorger der Bayernwerk Netz GmbH hat die Verwaltung mit Bauhof, eine Optimierung der Straßenbeleuchtung für die unteren Ortsteile erarbeitet.

Das Grobkonzept sieht eine Optimierung der Straßenbeleuchtung durch Erneuerung von insgesamt 49 Leuchten in den unteren Ortsteilen vor.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Der Gesamtverbrauch der Straßenbeleuchtung liegt derzeit bei ca. 19.500 kWh/a. Mit dem Umstieg auf LED-Technik könnte eine Energieeinsparung von ca. 16.500 kWh/a erzielt werden. Dies bedeutet bei einem Strompreis von kWh 25 Cent (netto) eine Amortisation innerhalb von 4,8 Jahren. Zu beachten ist aber der weitaus höhere zu erwartende Strompreis.

Die Energieeinsparung liegt bei insgesamt 85 % (ca. 6,9 t CO₂).

Die Umrüstungskosten liegen bei ca. 20.000 € (370 € je Lampe)

Die neuen LED Lampen werden programmierbar ausgeführt, sind Insektenfreundlich (bei 3.000 Kellvin-warmweiss) und werden mit einer Lebensdauer von bis zu 17 Jahren angegeben.

Eine Umrüstung in LED Technik wird derzeit nach den Richtlinien „Klimaschutz in Kommunen“ gefördert. Mit einer Fördersumme von 5.000 € kann gerechnet werden.

Eine Auftragsvergabe darf erst nach Förderzusage erteilt werden.

Der derzeitige Haushalt 2022 sieht keine Deckung der Maßnahme vor. Die Umrüstung wird in den Haushalt 2023 mit aufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Umrüstkonzept zur Umrüstung der Straßenlampen der unteren Ortsteile zu folgen.

Insgesamt sollen 49 Straßenbeleuchtungen mit LED durch die Bayern Netz GmbH optimiert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die Förderung zu beantragen, sowie die Investition in den Haushalt 2023 mit aufzunehmen und den Auftrag mit den Bayernwerken auszuarbeiten und zu erteilen.

**7 Straßenentwässerung;
Problembeseitigung Reiterweg 5;**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.08.2022 hat sich der Grundstückseigentümer eines Anwesens am Reiterweg 5 im Ortsteil Weißbach an der Alpenstraße an die Gemeinde Schneizlreuth insbesondere an die Gemeinderäte gewandt.

In dem Schreiben wird die Oberflächenwasserproblematik im Bereich des Grundstückes Reiterweg 5 insbesondere nach Starkregenereignissen.

Hier läuft das Straßenoberflächenwasser in die Hoffläche und gefährdet Haus und Garage.

Laut dem Verfasser des Schreibens handelt es sich hier um einen Planungsfehler beim damaligen Straßenbau.

In der Gemeinderatssitzung am 08.11.2022 wurde über die Problematik beraten und beschlossen, die Oberflächenentwässerung am Grundstück Reiterweg 5 zu ordnen. Ein Lösungsansatz soll erarbeitet werden.

Diesbezüglich fand am 15.12.2022 zusammen mit dem Ing.Büro BPR und den Anwohnern ein Ortstermin statt.

Auszug aus dem Besprechungsprotokoll:

Problemstellung

Mit verschiedenen schriftlichen Bitten bzw. Anträgen hat sich der Grundstückseigentümer Ludwig Sprater an die Gemeinde gewandt. Das auf der gemeindlichen Ortsstraße führende Oberflächenwasser fließt direkt in seine Hoffläche.

Eine ca. 3 cm hohe Steinleiste wurde vor der Hofeinfahrt am Straßenrand vor Jahren eingebaut, sowie ein Abwasserschacht (ca. 1 Meter tief) im Bereich der Hoffläche, der Oberflächenwasser mittels einer Asphaltneigung aufnimmt und über Verrohrung in den Regenwasserabflusskanal auf der gegenüberliegenden Straßenseite leitet.

Die Problematik verschärfte sich zuletzt im August 2022 bei einem Starkregenereignis. Die angebrachte Leiste mit Entwässerungsschacht konnten ein starkes Eindringen des Wassers auf die Hoffläche nicht verhindern.

Die Thematik wurde am 08.11.2022 in der Gemeinderatssitzung behandelt. Die Verwaltung hat hier Lösungsansätze zu erarbeiten. Hierzu wurde das Ing.Büro BPR, Herr Helmut Fuchs gebeten fachliche Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Feststellung Ortsbesichtigung

Im Bereich der Hofeinfahrt konnte man den Wasserfluss auf der Ortsstraße aufgrund des Schnee-Schmelzwassers gut erkennen.

Im weiteren Verlauf der Straße Richtung „Parkplatz Reitereck“ ist die fehlerhafte Straßenneigung erkennbar. In diesem Bereich befinden sich 2 weitere Kanalschachtdeckel der Abwasserbeseitigung ca. mittig der Straße.

Die Schachtdeckel liegen direkt im Straßenentwässerungslauf und nehmen hier direkt in die Kanalisation einen großen Anteil des Straßenwassers auf. Dies ist grundsätzlich durch Abdichtung

der Schachtdeckel zu verhindern, auch wenn dadurch hier der Abwasserstrom nicht mehr verringert wird.

Im Bereich des Parkplatzes ist der an der Seite befindliche Entwässerungsschacht über dem Wegniveau, dadurch sinnlos.

Im Bereich des Reiterweges ist ein großer Abwasserschacht und sollte den Abfluss aus dem steilen Weg aufnehmen. Hier ist zu sehen (trotz Schneedecke), dass ein notwendiger Graben fehlt bzw. auch nicht ausgeräumt ist, sodass der Großteil des Wassers auf dem Reiterweg weiter abfließt.

Bei weiterer Betrachtung des Reiterweges sieht man, dass die Hofentwässerungen der oben liegenden Anwesen am sog. Reitereck über den abfallenden steilen Reiterweg gelangen und somit in den weiteren Verlauf des Weges Richtung Anwesen Reiterweg 5.

Weitere Schritte

Um hier einen brauchbaren Lösungsvorschlag zu erarbeiten, ist zunächst eine Vermessung der einzelnen Höhenpunkte in den Straßenbereichen Reiterweg bis zum Reitereck zu erstellen.

Die beiden Abwasserkanaldeckel sind durch den Bauhof zu verschließen.

Ein Graben im Bereich des großen Abwasserschachtes unterhalb des steilen Weganstieges ist freizulegen.

Der Abwasserschacht am Parkplatz ist evtl. durch Reduzierung von Ausgleichsringen unter Wegniveau zu bringen.

Weitere Schritte im Bereich der Straße bzw. Asphaltdecke können erst konkret nach Vermessung erarbeiten.

Zeitschiene

Falls es die Schneedecke bzw. Witterung zulässt wird bis zur KW 01/2023 die Vermessung durchgeführt.

Eine Höhenmesskarte wird zusätzlich vom Vermessungsamt zeitgleich angefordert um weitere Oberflächendaten zu haben.

Anschließend wird ein Vorschlag durch das Ing.Büro BPR erarbeitet und der Gemeinde vorgelegt. Diese wird zusammen mit dem Grundstückseigentümer im Rathaus besprochen.

Mittlerweile wurde eine Vorplanung mit Bestandsvermessung erarbeitet und vorgelegt.

Die Bestandsvermessung ergab, dass das Quergefälle des Reiterweges auf Höhe des Anwesens Hs.Nr. 5 falsch abhängt, sodass das Oberflächenwasser der bestehenden Entwässerungsrinne nicht zugeleitet wird sondern dem Grundstück Hs. Nr. 5.

Als zuverlässigste Lösung wurde die Anhebung des Fahrbahnrandes erachtet. Ziel muss es sein, bei Starkregenereignissen das Ableiten des Oberflächenwassers vom Reiterweg in die Hoffläche zu unterbinden.

Weiterhin muss der Zufluss des Oberflächenwassers in den Reiterweg im Bereich des Kiesparkplatzes optimiert werden.

Der Kostenvoranschlag wird mit Brutto Baukosten in Höhe von 22.610,00 € angegeben.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Gemeinde hat das Niederschlagswasser auf den öffentlichen Straßengrund ordnungsgemäß zu entwässern.

Ein Einlaufen in private Hofeinfahrten ist baulich zu verhindern.

Die Maßnahme muss im Haushalt 2023 mit eingeplant werden, da derzeit kein Haushaltsansatz festgesetzt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Lösungsvorschlag des Ingenieurbüros BPR zu folgen.

Der Lösungsvorschlag sieht die Anhebung des Straßenbereiches am Anwesen Reiterweg Hs.Nr. 5 vor, sowie der Angleichung an die Hofffläche.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Grundeigentümer, dem Bayerischen Forst bezüglich einer Übernahme der Baumaßnahme zur Entwässerung des Forstweges / Parkplatzes am Reitereck zu verhandeln.

Im Zuge der Baumaßnahme der Straßenangleichung soll der Weg zum Reitereck mit ausgebaut und einer neuen Asphaltdecke versehen werden.

Die Baumaßnahme soll in die Haushaltsplanung 2023 mit aufgenommen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt ein Ausschreibeverfahren nach Haushaltsaufstellung 2023 durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**8 Finanzwesen - Haushalt;
Jahresrechnung 2021;
Beauftragung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss;**

Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt dem Gemeinderat mit, dass die Jahresrechnung 2021 festgestellt wurde und der Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung beauftragt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Fertigstellung der Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis und stellt fest, dass die örtliche Prüfung gemäß Art. 103 GO durchgeführt werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

9 öffentliche Bekanntmachungen

Bernd-Köppl-Gedächtnisschießen

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte über ein Gedächtnisschießen an Bernd Köppl auf der Anlage in Unken am Samstag, den 18. März 2023 von 13-17 Uhr.

Das Kleinkaliberschießen wird vom Krieger- und Reservistenverein Schneizlreuth veranstaltet, eingeladen ist auch der Gemeinderat.

5 G Informationsveranstaltung

Bürgermeister Simon fragt die Gemeinderäte ob Interesse an einer sog. 5 G Informationsveranstaltung im Gemeindebereich besteht.

Bei Interesse würde er eine Veranstaltung für alle Bürger organisieren.

Breitbandausbau Jochberg

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte über den aktuellen Stand im Rechtsstreitverfahren Breitbandausbau Jochberg.

Wie in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2022 beschlossen, widerruft die Gemeinde den vorgelegten Vergleich und beantragte einen neuen Vergleich zu erstellen.

Der neue Vergleich sollte die Vorlage einer ordnungsgemäßen Schlussrechnung nach § 12 Breitbandausbauvertrag) fordern. Die Zahlungsansprüche beider Parteien sollten im Rahmen des § 53 KommHV gegeneinander betragsgleich aufgerechnet werden.

Diese neue Vergleichsformulierung wurde zwischenzeitlich von der Gegenseite abgelehnt.

Rechtsstreit Mayer-Frästechnik

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte über seine dringliche Anfrage zu schriftlichen Auskunft über den aktuellen Stand des Gerichtsverfahrens gegen die Firma Mayer-Frästechnik bei der Rechtsanwältin Frau Kastner.

Hier sollte näher auf den von der Rechtsanwältin angeregten Vergleich eingegangen werden. Leider steht hier noch eine Antwort aus.

Wasserrechtsverfahren-Trinkwasser Schneizlreuth

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte, dass bis dato das in Auftrag gegebene Gutachten durch das Ing. Büro Wolfgang Gadermayr noch nicht erstellt und er Gemeinde vorgelegt wurde.

Er hat nun schriftlich Ing. Gadermayr um Mitteilung gebeten, wie es nun mit dem Gutachten steht.

Der Gemeinderat Wolfram Kagerer sieht nun Herrn Gadermayr in einer „Zwickmühle“ da er zusätzlich für das geplante Wasserkraftwerk ein Gutachten erstellen muss und diese „kontraproduktiv“ wäre.

Hier war sich der Gemeinderat einig, dass Bürgermeister Simon Herrn Gadermayr eine Frist zur Vorlage des hydrologischen Gutachtens nun setzen solle.

Falls der Termin nicht eingehalten wird, solle der Auftrag zurückgezogen werden.

Wasserkraftwerk Schneizlreuth

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte über den aktuellen Stand bezüglich der Wasserkraftwerk-Planung in Schneizlreuth.

Auf Salzburger Seite wurde in einem Gerichtsverfahren der Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid abgelehnt und vom Betreiber bzw. Antragsteller Reschen mittlerweile zurückgenommen.

Herr Reschen hat allerdings angekündigt eine Umplanung des Projekts voranzutreiben.

Derzeit wurden im Planungsbereich Bibervorkommen festgestellt. Hier wird sich die Naturschutzbehörde vermutlich einschalten. Bürgermeister Simon sieht hier evtl. einen Vorteil.

Jugendschöffenwahl – Amtszeit 2024 bis 2028

Geschäftsleiter Michael Faber informierte den Gemeinderat über die anstehende Wahl der Jugendschöffen.

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit Jugendschöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserem Landkreis insgesamt 64 Frauen und Männer (je zur Hälfte) die am Jugendschöffengericht Laufen für die Jugendkammer bei Landgericht Traunstein als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung teilnehmen.

Um die Vorschlagslisten für die Gemeinde Schneizlreuth zu erstellen, bittet er die Gemeinderäte hier interessierte Personen beim Einwohnermeldeamt zu benennen.

Die Vorschlagslisten werden dem Jugendamt dann bis spätestens 28.02.2023 übergeben.

Gesucht werden Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden.

Geburtszahlen

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte über die aktuellen Geburtszahlen des Einwohnermeldeamtes.

Er sieht hier weiterhin eine 2. Kindergartengruppe für notwendig.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

10 öffentliche Anfragen

Gemeinderat Christian Bauregger – Nutzungsänderung Vereinsheim

Gemeinderat Christian Bauregger informiert sich über den aktuellen Stand des Bauantrages zur Nutzungsänderung des Vereinsheimes Unterjettenberg.

Laut Geschäftsleiter Michael Faber befindet er sich bei der Bauaufsichtsbehörde in abschließender Bearbeitung.

Laut Feststellung der Fachberatung für den Brand- und Katastrophenschutz wurde der vorgelegte Brandschutznachweis besprochen.

Ergebnis war, dass die beiden Fenster im Erdgeschoß (unterhalb der Außentreppen) mind. feuerhemmend ausgebildet werden. Weiter soll im Bereich des Vereinssaales auch die kleine Treppe (zum 2. Fluchtweg) feuerhemmend ausgebildet werden und sog. Panikschlösser an den beiden Fluchtausgängen angebracht werden.

Gemeinderat Christian Bauregger – Stützbauwerk Zenau

Gemeinderat Christian Bauregger informiert sich über den aktuellen Stand bezüglich des weiteren Vorgehens beim Errichten einer neuen Absturzsicherung am Stützbauwerk in der Zenau (Ortsstraße im Bereich Anwesen Pfeffer).

Laut Geschäftsleiter Michael Faber wurde hier noch kein weiterer Schritt unternommen. Die Mitarbeiterin Frau Steinbacher konnte den Sachverhalt durch Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr weiter verfolgen.

Laut Faber sollten hier nach der durch den Gemeinderat in der Sitzung am 18.10.2022 abgelehnten Sanierungsvorschläge des Ing.Büros BG Trauntal (laut Gemeinderat zu aufwändig und kostenintensiv) durch die Verwaltung weitere Sanierungsvorschläge in Auftrag gegeben werden.

Geschäftsleiter Faber sichert hier zu baldmöglichst neue Sanierungsvorschläge durch ein weiteres Ing.Büro erstellen zu lassen. Hierzu werden 3 Angebote eingeholt.

Gemeinderat Stephan Häusl

Gemeinderat Stephan Häusl spricht den nun schon starken Bewuchs im Bereich des Hanges südlich neben dem Kindergarten an. Hier ist auch aufgrund der problematischen Beschattung ein Ausschneiden dringend notwendig.

Hier sollte noch vor der Vogelbrutzeit ab 01.03. eine Aktion von freiwilligen Helfern (Kindergarteneltern usw) organisiert werden.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Wolfgang Simon um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Michael Faber
Schriftführung